

*Inklusive Exkurs: Auswirkungen von Covid-19
auf die (solo-)selbständigen Wissensarbeiter*

Bewertung der rechtlichen Rahmenbedingungen beim Einsatz (solo-)selbständiger Wissensarbeiter

2020

Im Auftrag von

BUNDESVERBAND ...
SELBSTÄNDIGE
WISSENSARBEIT
ADESW®



In Zusammenarbeit mit

IMI Institut für
Management
und Innovation

Unser Netzwerk. **IHR ERFOLG.**

HERAUSGEBER

Bundesverband für selbständige

Wissensarbeit e. V.

Karlplatz 7, 10117 Berlin

Tel.: +49 30 847 884 100

E-Mail: info@selbstaendige-wissensarbeit.de

www.selbstaendige-wissensarbeit.de

Vorsitzender des Vorstands: Carlos Frischmuth

Gestaltung und Umsetzung

SKAADOOSH – Regina Kramer

Lindenstraße 10, 14532 Stahnsdorf

Tel.: +49 173 2073358

E-Mail: kontakt@skaadoosh.de

www.skaadoosh.de

Copyright: Das Copyright liegt ausschließlich beim Bundesverband für selbständige Wissensarbeit e. V. Alle Rechte vorbehalten. Alle Urheberrechte und andere Rechte auf sämtliche Abbildungen, Texte und andere Materialien sind Eigentum des Bundesverbands für selbständige Wissensarbeit e. V. Die Verwendung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Bundesverbands für selbständige Wissensarbeit e. V. ist ausdrücklich untersagt. Bei widerrechtlicher Verwendung behält sich der Bundesverband für selbständige Wissensarbeit e. V. vor, Nutzungsentgelt für den Zeitraum der Nutzung zu erheben.

Hinweis: Diese Studie wurde sorgfältig nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Der Bundesverband für selbständige Wissensarbeit e. V. muss jedoch jedwede Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für Schäden und Nachteile, die Informationsgebern und -nutzern entstehen, ausschließen. Bei den Darlegungen handelt es sich nicht um absolute und allgemeingültige Werte, sondern um von den Autoren getätigte Trendaussagen, Schlussfolgerungen sowie Interpretationen der Umfrageergebnisse.



INHALT

1	Vorwort	4
2	Executive Summary	6
3	Thematik und Zielsetzung der Studie	8
4	Ergebnisbericht	10
4.1	Allgemeine Informationen zu den Teilnehmern	10
4.2	Bewertung der Gesetzeslage aus Auftraggebersicht	12
4.3	Auswirkungen der Gesetzeslage auf die Auftraggeber	14
4.4	Auswirkungen der Gesetzgebung auf die (solo-)selbständigen Wissensarbeiter	20
4.5	Einschätzung zur Innovationskraft	22
4.6	Anpassungsbedarfe in der Gesetzgebung	25
	Exkurs: Auswirkungen von Covid-19 auf die (solo-)selbständigen Wissensarbeiter	30
5	Methodik	34
5.1	Explorative Vorstudie	34
5.2	Standardisierte Befragung	35
6	Fragebogen	37
6.1	Fragebogen an die Experten	37
6.2	Fragebogen Online-Befragung	40

1 VORWORT

Seit der Gründung des Bundesverbandes für selbständige Wissensarbeit e.V. sind eine Differenzierung von Selbständigkeit und insbesondere die Rechtssicherheit beim Einsatz von selbständigen Wissensarbeitern unsere zentralen politischen Anliegen. Die besondere Rolle als Intermediäre, die unsere Mitglieder als Projekt- und Personaldienstleister ausfüllen, erlaubt einen guten Einblick in beide Welten: Wir befinden uns an der Schnittstelle zwischen der Nachfrage aus privater Wirtschaft und von öffentlichen Auftraggebern sowie dem Know-how der (solo-)selbständigen Wissensarbeiter.

Rechtssichere Rahmenbedingungen sind für beide Seiten wichtig: für die Auftraggeber und für die Auftragnehmer. Auftraggeber sind größtenteils Unternehmen, die im globalen Wettbewerb stehen und auf ständige Innovationen und Weiterentwicklungen von Produkten und Dienstleistungen angewiesen sind. Auftragnehmer sind in unserem Fall die (solo-)selbständigen Wissensarbeiter, die mit ihren spezifischen Kenntnissen externe Impulse in die Unternehmen tragen und diese damit projektbasiert leistungsfähiger machen.

Diese Zusammenarbeit trägt zu Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen bei und sichert den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Leider hat sich die Situation durch die Novellierung der zuständigen Gesetze im Jahr 2017 nicht verbessert – stattdessen herrscht weiterhin eine große Verunsicherung, die teilweise zu einschneidenden Maßnahmen geführt hat: So gibt es bereits einige Unternehmen, die wegen der latenten Rechtsunsicherheit keine selbständigen Experten mehr einsetzen. Die komplexen Compliance-Anforderungen überfordern die Unternehmen, so dass man fast vollständig auf den Einsatz von Selbständigen verzichtet, um sich bei einem Abgrenzungsfehler vor möglichen Sanktionen zu schützen. Während bei global tätigen Unternehmen wichtige Innovations- oder Digitalisierungsprojekte vielleicht noch an Standorten im Ausland erbracht werden können, ist das bei vielen deutschen Mittelständlern nicht der Fall. Das schwächt und benachteiligt die deutsche Wirtschaft gerade im Digitalisierungszeitalter.

Auch die selbständigen Wissensarbeiter leiden unter der unsicheren Situation. Sei es, weil Aufträge nicht verlängert werden, Aufträge ganz wegfallen oder weil latent das Damoklesschwert der Scheinselbständigkeit über den Aufträgen schwebt.

Vor diesem Hintergrund haben wir in Kooperation mit dem Institut für Management und Innovation (IMI) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen betroffene Auftraggeber und Auftragnehmer zur Situation befragt. Auf der Auftraggeberseite wurden ausgewählte Vertreter aus Unternehmen und Verbänden interviewt. Diese kommen aus Branchen, die bedeutend für die wirtschaftliche Stärke Deutschlands sind, darunter Chemie, Maschinenbau oder die Unternehmensberatung. Auf der Auftragnehmerseite wurden über 1.450 selbständige Experten befragt. Wie in unseren vorangegangenen Studien (vgl. www.freelancer-studie.de) zeigt die erneut hohe Beteiligung dieser Gruppe, dass das Thema weiterhin hohe Priorität hat. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Teilnehmern bedanken.



Carlos Frischmuth

Beide Seiten bestätigen unsere Wahrnehmung: 88 Prozent der befragten (solo-)selbständigen Wissensarbeiter halten Anpassungen der bestehenden Gesetzgebung für notwendig. Auch die Auftraggeber sind über alle Branchen hinweg mit der aktuellen Rechtslage und den existierenden Vorschriften nicht zufrieden. Insbesondere kritisieren sie den hohen Prüfungs- und Verwaltungsaufwand, die Einschränkung von agilen Projekten und die Verzögerung bzw. Verhinderung von Innovationsprojekten.

Diese Sicht wird von den selbständigen Experten geteilt: 85 Prozent beurteilen die durch die aktuelle Gesetzgebung entstandenen Einschränkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen als kritisch oder sogar sehr kritisch.

Dies alles hat Auswirkungen auf die globale Rolle deutscher Unternehmen: Die Auftraggeber weisen darauf hin, dass die latente Rechtsunsicherheit ihre Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit einschränkt. Will Deutschland hier nicht an Boden verlieren, muss umgehend gehandelt werden. Diese Studie sollte daher ein weiterer Weckruf für die Politik sein!

Wo kann angesetzt werden, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen? Diesbezüglich machen die Teilnehmer der Studie konkrete Vorschläge: Die Auftraggeber fordern u.a. die Konkretisierung von Verwaltungsvorschriften und die Definition klarer Kriterien zur Vereinbarkeit von agilem Projektmanagement mit den rechtlichen Anforderungen.

Etwa die Hälfte der befragten selbständigen Experten hält die Einführung von Gehaltsintensiven Dienstleistungen für geeignet. Noch wichtiger in dieser Gruppe, und daher stärker befürwortet, werden, in Bezug auf das Statusfeststellungsverfahren (der Deutschen Rentenversicherung Bund), die Modernisierung

der Prüfungsinhalte (77 Prozent) und eine transparentere Prüfung (68 Prozent).

Beim Statusfeststellungsverfahren sehen auch wir als Bundesverband für selbständige Wissensarbeit e.V. einen geeigneten Anknüpfungspunkt, um eine dringende Verbesserung der Situation zu erreichen. Denn auch wenn die Antworten der hochqualifizierten selbständigen Wissensarbeiter wie beispielsweise die IT-Freelancer in einem Exkurs der Befragung zu den Auswirkungen von COVID-19 zeigen, dass der Großteil flexibel auf die Krise reagiert hat: Es ist im Interesse aller, dass die deutsche Wirtschaft schnell wieder an Fahrt aufnimmt und ihre globale Führungsrolle behält. Dafür braucht es – wie diese Studie erneut zeigt – einen „smarten Regulierungsrahmen“, welcher die Realitäten des Digitalisierungszeitalters berücksichtigt. Die Zeit dafür ist reif!

Berlin, im November 2020

Carlos Frischmuth
Vorsitzender

2 EXECUTIVE SUMMARY

Die Gesetzgebung des Jahres 2017 hat maßgebliche Auswirkungen auf den Einsatz von hochqualifizierten Selbständigen mit sich gebracht, die bis heute nachwirken. Die Beauftragung von selbständigen Experten scheint aus noch zu erläuternden Gründen für Unternehmen weiterhin schwierig. Diese Studie untersucht die Auswirkungen der Gesetzgebung auf die Auftraggeber und auf die (solo-)selbständigen Wissensarbeiter.

Die Untersuchung wurde in zwei Schritten durchgeführt: Es wurden semistrukturierte Interviews mit neun Vertretern von Unternehmen und Verbänden aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen durchgeführt. Parallel dazu beteiligten sich insgesamt 1.464 selbständige Wissensarbeiter an einer Online-Umfrage.

Grundsätzlich ist eine große Mehrheit der Befragungsteilnehmer mit den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen unzufrieden. Während der durch die Neuregulierung eingeführte Schutz des Niedriglohnssektors

von den Unternehmensvertretern begrüßt wird, hat die Gesetzgebung den Status Quo für Selbständige und deren Auftraggeber nicht verbessert, sondern weitere Verunsicherung erzeugt. Die Auftraggebervertreter kritisieren insbesondere die unklare, diffuse Rechtslage (beispielsweise durch die fehlende Synchronisation von Arbeitsrecht und Sozialrecht) in Bezug auf die selbständigen Wissensarbeiter und den Effizienz- sowie Zeitverlust (verursacht durch umfangreiche Compliance-Maßnahmen) bei der Durchführung von Projekten.

Die befragten Selbständigen berichten von erheblichen Einschnitten in ihre Auftragslage: Über 64 Prozent geben an, dass die Auftraggeber die Anzahl eingesetzter selbständiger Experten zunehmend reduzieren. 32 Prozent geben an, dass die Auftraggeber sogar komplett auf den Einsatz von Selbständigen verzichten. Außerdem sehen über 47 Prozent eine Beeinträchtigung der agilen Arbeitsweise (z.B. SCRUM) und 37 Prozent geben an, dass sich die geforderten Standards ihrer Auftraggeber nur schwer einhalten lassen.

**64 PROZENT DER
SOLOSELBSTÄNDIGEN
BERICHTEN VON EINER
REDUZIERUNG DER
INGESETZTEN EXPERTEN**

Viele befragte Vertreter aus Unternehmen und Verbänden sehen einen direkten Zusammenhang zwischen der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und der Gesetzgebung. Allerdings gibt es graduelle Unterschiede bezüglich der Bedeutung der Gesetzgebung für die Verzögerung bzw. Verhinderung von Innovationsprojekten (von wenigen Indikatoren bis hin zu einem starken Zusammenhang). Noch kritischer schätzen dieses Thema die befragten selbständigen Wissensarbeiter ein. 86 Prozent bewerten die durch die aktuelle Gesetzgebung entstandenen Einschränkungen für die Innovationsfähigkeit deutscher Unternehmen als kritisch bis sehr kritisch. 85 Prozent sehen außerdem die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen bedroht.

Geteilt ist die Meinung der Auftraggebervertreter in Bezug auf die Gesetzeslage und mögliche Anpassungen: Während einige Vertreter aus Unternehmen und Verbänden eine Überarbeitung der Gesetzgebung für notwendig halten, sind andere eher dafür, untergesetzliche Vor-

schriften wie z. B. die Verwaltungsanweisungen zu konkretisieren und klare Kriterien, die unter anderem auch mit agilem Projektmanagement und den Anforderungen der Praxis vereinbar sind, zu definieren. Teilweise wird auch ein Ausschluss von wissensintensiven Dienstleistern (z. B. über Gehaltsgrenzen oder ähnliche Kriterien) aus der Gesetzgebung empfohlen. Die sehr uneinheitliche Rechtsprechung der letzten Jahre bestätigt hier Handlungsbedarf.

Auch die (solo-)selbständigen Wissensarbeiter wurden zu verschiedenen Ansätzen zur Verbesserung der Situation befragt: 67 Prozent der Befragten halten die Schaffung transparenterer Statusfeststellungsverfahren für eine gut geeignete Anpassung und 77 Prozent fordern eine Aktualisierung der Prüfungsinhalte des Statusfeststellungsverfahrens für eine besser Vereinbarkeit mit wissensintensiven Dienstleistungen. Am wichtigsten ist dieser Gruppe mit 84 Prozent die Anerkennung alternativer Altersvorsorgemethoden im Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung Bund.

77 PROZENT fordern eine **AKTUALISIERUNG DER PRÜFUNGSINHALTE DES STATUSFESTSTELLUNGSVERFAHRENS**

3 THEMATIK UND ZIELSETZUNG DER STUDIE

Der Einsatz von externen Experten (Anbieter wissensintensiver Dienstleistungen wie z. B. (solo-)selbständigen Wissensarbeitern) ist für viele Unternehmen ein wichtiges Instrument zur Sicherung des Unternehmenserfolgs. So haben externe Spezialisten eine Vielzahl von wichtigen Funktionen wie beispielsweise die Innovationsunterstützung, die Unterstützung bei der Geschäftsfeldentwicklung in neuen Märkten, das Abfedern von Belastungsspitzen oder auch die explizit gewünschte Betrachtung von Sachverhalten aus einer externen Perspektive.¹ Verschiedenen Studien zufolge (ZEW Innovationserhebung 2019 sowie ZEW Branchenreports Innovation 2019) ging jedoch die Innovationskraft deutscher Unternehmen – vor allem im wirtschaftlich tragenden Mittelstand – in den letzten Jahren dramatisch zurück. Unter der rasant fortschreitenden Digitalisierung, die längst alle Branchen erreicht hat, droht die deutsche Wirtschaft zunehmend den Anschluss zu verlieren. Es wird vermutet, dass die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland die Innovationsfähigkeit beeinträchtigen

können und somit einen Hemmschuh für eine Steigerung der Wirtschaftsleistung und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen darstellen.²

Für den Einsatz von innovationsunterstützenden Experten liegen in Deutschland unterschiedliche Gesetzesgrundlagen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Regelwerke vor. Für die Beauftragung von (solo-)selbständigen Experten sind vor allem die Paragraphen § 7 und § 7a SGB IV maßgeblich. Unter dem Begriff der Scheinselbständigkeit versteht die Deutsche Rentenversicherung Bund im Rahmen der Gesetzgebung eine Auftragsausgestaltung, bei welcher der Freelancer trotz eines Vertrages, welcher Selbständigkeit vorgibt, wie ein Arbeitnehmer im Beschäftigungsverhältnis handelt. Als Kriterien zur Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit nennt die Deutsche Rentenversicherung u. a. die Ausgestaltung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes, die Weisungsbefugnis, Berichtspflichten und die Kontrolle der Arbeitsfortschritte.³

1 Vgl. Fraunhofer (2014), S.38f., Einsatz und Bedeutung externer Spezialisten, Hrsg. Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO), Stuttgart

2 Vgl. ZEW (2019), Innovationen in der deutschen Wirtschaft, Indikatorenbericht zur Innovationserhebung Mannheim)

3 Vgl. Deutsche Rentenversicherung (o.J.), Informationen zu Scheinselbständigen, https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Arbeitnehmer-und-Selbststaendige/o3_Selbststaendige/selbststaendige_node.html?sessionid=E7CFB71968DBE-903C5416A0D81C886FA.delivery1-g-replication, letzter Aufruf am 05.10.2020

Die Identifikation von Scheinselbständigkeit erfolgt durch obligatorische oder optionale Statusfeststellungsverfahren der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung. Obwohl sich die Gesetzeslage in den letzten 10 Jahren nicht gravierend geändert hat, ist eine steigende Anzahl von Statusfeststellungsverfahren und Identifizierung von abhängiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu beobachten.⁴

Ziel der Gesetzgebungen ist vor allem, den Arbeitnehmerschutz im Niedriglohnsektor zu gewährleisten und die Ausbeutung von Beschäftigten sowie die Umgehung der Abführung von Sozialabgaben zu verhindern. Diese Gesetzgebungen haben jedoch auch Auswirkungen auf die Tätigkeit verschiedener Gruppen von hochqualifizierten Fachleuten, die ihre wissensintensiven Dienstleistungen Unternehmen anbieten und im Rahmen der Durchführung für diese Unternehmen tätig werden. Dieser Personenkreis muss nicht vor Ausbeutung und Lohndumping geschützt wer-

den. Sein Einsatz in den Unternehmen kann durch die starren Regeln jedoch behindert werden, mit verschiedenen nachteiligen Folgen für die beauftragenden Unternehmen (die das Know-how der externen Berater für verschiedene Entwicklungsprozesse benötigen) und auch für die selbständigen Experten.

Die vom Bundesverband für selbständige Wissensarbeit in Auftrag gegebene Studie fokussiert sich daher auf den Einsatz solcher hochqualifizierten externen (solo-)selbständigen Wissensarbeiter und die Auswirkungen der aktuellen Gesetzeslage auf diese Tätigkeiten.

Ziel dieser Studie ist es, Indikatoren für mögliche negative Auswirkungen der Gesetzgebungen zur Abgrenzung von abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit (im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen) zu identifizieren, die Einfluss auf die Quantität und Qualität des Wissenstransfers zwischen externen Experten und Unternehmen haben. Da externe Experten häufig auch in Forschungs-

und Entwicklungsprojekten involviert sind, soll gleichzeitig auch untersucht werden, inwiefern die aktuelle Gesetzgebung eine Auswirkung auf die Abwicklung von Innovationsprojekten und auf die Innovationskraft von Unternehmen im Allgemeinen hat. Für den Fall, dass aus Sicht der Betroffenen negative Auswirkungen identifiziert werden können, sollen zudem mögliche Handlungsempfehlungen ermittelt werden.

⁴ Vgl. Deutscher Bundestag (2020), S. 2ff., *Selbstständigkeit – Rechtssicherheit durch eine schnellere Statusfeststellung*, Drucksache 19/16455, Berlin

4 ERGEBNISBERICHT

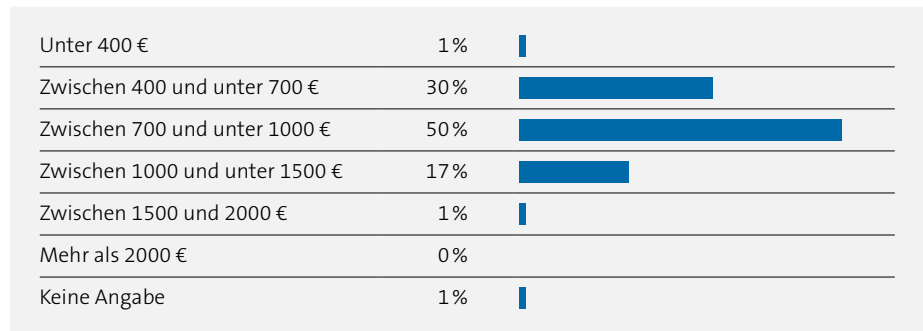
4.1 Allgemeine Informationen zu den Teilnehmern

Auf Seiten der Auftragsgeber wurde mit den Unternehmen und Unternehmensverbänden aus den Bereichen Banken, Chemie, Energieversorgung, IT & Telekommunikation, Maschinenbau, Metallverarbeitung, Unternehmensberatung sowie Verkehr & Logistik ein breites und durchaus repräsentatives Spektrum der deutschen Wirtschaft befragt. Alle Interviewpartner waren Führungskräfte aus den jeweiligen Fachabteilungen mit langjähriger themenspezifischer Erfahrung beim Einsatz von (solo-)selbständigen Wissensarbeitern.

Mit Blick auf die Teilnahme der (solo-)selbständigen Wissensarbeiter an der Studie war Voraussetzung, dass diese in den vergangenen 10 Jahren hauptberuflich als selbständige Experten tätig waren. Es ergab sich eine Stichprobe von insgesamt 1.464 Fällen. Wie in Abbildung 1 zu sehen ist, stellen 98 Prozent der Befragten einen Tagessatz von mehr als 400 Euro in Rechnung. Dies liegt weit über dem Durchschnittseinkommen und zeigt, dass die richtige Zielgruppe, nämlich die der überdurchschnittlich verdienenden und hochqualifizierten Wissensarbeiter, erreicht wurde.

ABBILDUNG 1 →

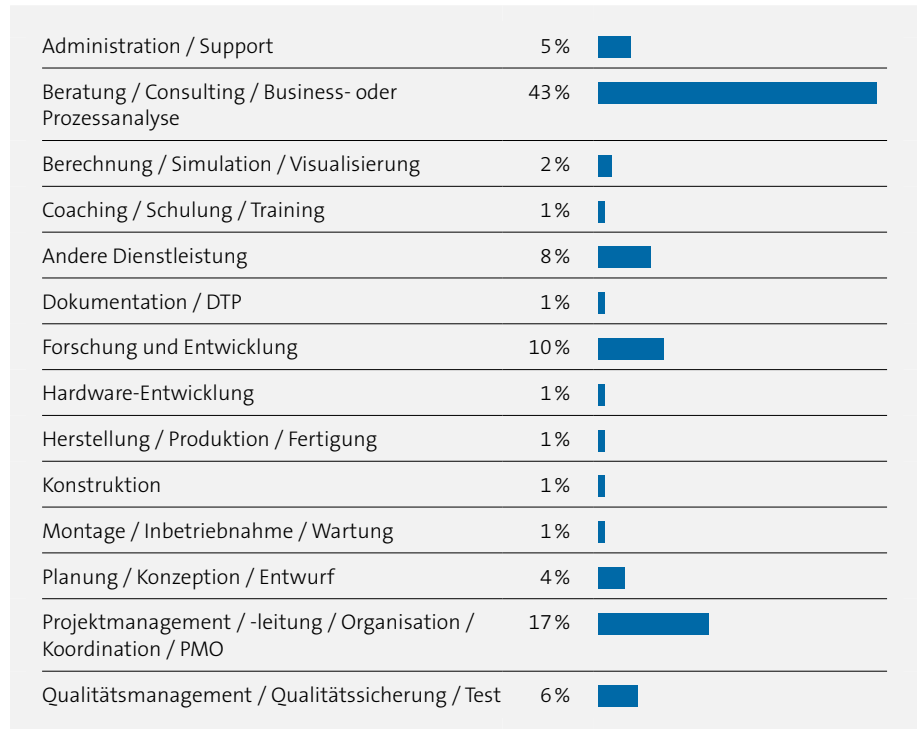
Durchschnittlichen Tagessatz für das Erbringen von Dienstleistungen als Selbständiger (n=1464)



Die Mehrzahl der Befragten arbeitet in der projektbasierten Beratung, Consulting, Business- oder Prozessanalyse (43 Prozent) (Abbildung 2). Weitere 17 Prozent arbeiten im Bereich Projektmanagement oder -leitung, in der Organisation, Koordination oder im PMO (Projekt Management Office). An dritter Stelle folgen die Wissensarbeiter in Forschung und Entwicklung mit 10 Prozent. Auch diese Auswertung zeigt, dass die gewünschte Zielgruppe erreicht wurde, da diese Aufgabenfelder von hochqualifizierten Wissensarbeitern übernommen werden.

ABBILDUNG 2 →

Schwerpunkt der Rolle der (solo-)selbständigen Wissensarbeiter im aktuellen Projekt, (n=1464)



4.2 Bewertung der Gesetzeslage aus Auftraggebersicht

Die Vertreter der Auftraggeber stimmen darin überein, dass die momentane Gesetzgebung zu unklar ist und zu Rechtsunsicherheit führt.

“ Nach den Anpassungen im Jahr 2017 gab es große Unsicherheit. Teilweise wurde aus dieser Unsicherheit heraus der Einsatz von Fremdpersonal stark „zurückgefahren“. Zum Teil wurde versucht, nur im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu arbeiten. Inzwischen hat sich das Ganze wieder etwas „eingependelt“. Rechtsunsicherheit besteht jedoch weiterhin.

*Fabian Seus, Leiter VDMA Competence Center
Arbeitsmarkt, VDMA*

Die Auftraggeber befürworten durchweg das Ziel der Gesetzesreform von 2017, den Schutz des Niedriglohnssektors zu bewirken. Ihnen fehlt jedoch die klare Abgrenzung von abhängiger Beschäftigung zur Selbständigkeit. Gerade selbständige Wissensarbeiter benötigen den Schutz gegen Ausbeutung nicht – und er lässt sich auch nicht mit ihrem Arbeitskonzept vereinbaren.

“ Prinzipiell ist zu beachten, dass im innovativen Maschinenbau – gerade auch wegen der Größe der Unternehmen – vielfältige externe Unterstützung gebraucht wird – häufig aber nur temporär. Außerdem gibt es gerade bei externen Spezialisten Personen, die überhaupt nicht dauerhaft bei einem Unternehmen arbeiten, sondern bewusst als Selbstständige verschiedene Kundeneinsätze wahrnehmen wollen. Mit einer üblichen Anstellung ist dieses Naturell gar nicht vereinbar.

*Fabian Seus, Leiter VDMA Competence Center
Arbeitsmarkt, VDMA*

Deshalb sehen die meisten befragten Auftraggeber durch die Gesetzesänderungen von 2017 keine Verbesserung in Bezug auf den externen Experteneinsatz. Ein Unternehmensvertreter befürwortet zwar die neue Klarheit bezüglich des Arbeitnehmerbegriffs, kritisiert aber auch die Anwendung der Definition. Den Auftraggebervertretern sind die Kriterien zum Statusfeststellungsverfahren selbstverständlich bekannt. Allerdings bezeichnen sie die Handhabung als sehr problematisch, da die tatsächlichen Prüfungen zum Teil sehr intransparent sind und regionale Unterschiede existieren.

“ Die Kriterien sind grundsätzlich bekannt. Es ist aber auch so, dass es stark vom jeweiligen Gericht abhängt, wie tatsächlich ein Fall am Ende entschieden wird. Manchmal werden Bescheide und erstinstanzliche Urteile auch in einer zweiten Instanz wieder gekippt. Die Unklarheit bzw. Uneinheitlichkeit der Regeln ist ein zentrales Problem.

*Kai Haake, Geschäftsführer und
Syndikusanwalt, BDU*

Die Auftraggebervertreter wissen um die Konsequenzen bei Nichteinhaltung der aktuellen Gesetzeslage und halten sie gerade bei Anwendung auf den Niedriglohnssektor für angemessen. Allerdings kritisiert die Mehrheit der Auftraggeber, dass die Strafandrohung in dieser Form für den Bereich der (solo-)selbständigen Experten nicht notwendig ist. Ein Unternehmensvertreter vermutet, dass die harten Konsequenzen einen Missbrauch der unklaren Rechtslage verhindern sollen. Allerdings weist er darauf hin, dass die Konsequenzen auch wieder abgeschwächt werden könnten, wenn die Kriterien klarer wären.

“ Bei hochbezahlten Wissensarbeitern verstehen wir die Konsequenzen nicht so richtig und uns als Konzern Telekom schadet das natürlich, da wir durch aufwendige risikomitigierende Standards und Prüfprozesse die Beauftragung von hochkarätigen IT-Spezialisten für unsere Fachseiten erschweren. Dass der Gesetzgeber althergebrachte Kriterien der Einbindung definiert und agile Arbeitsmethoden leider weitestgehend ausschließt und wir dann das Know-how von einem Programmierer nicht in gemischten Teams verwenden können, halte ich für inakzeptabel.

*Anne Overesch, Head External Workforce
Management, Telekom*

**Die UNKLARHEIT BZW.
UNEINHEITLICHKEIT der
Regeln IST EIN ZENTRALES
PROBLEM.**

4.3 Auswirkungen der Gesetzeslage auf die Auftraggeber

Alle befragten Unternehmen haben Standards, Prozesse und Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit externen Experten eingeführt.

Das heißt, die Gesetzesänderung geht mit erheblichen zusätzlichen Kosten einher, die durch die intensivierten Compliance-Anforderungen begründet werden. Darunter fallen die Etablierung von internen Prozessen sowie die auf die Problematik verwendete Arbeitszeit. Hinzu kommen wirtschaftliche Konsequenzen aufgrund von Verzögerungen von Projekten.

“ Haben wir zusätzlichen Aufwand? Ja. Wir haben es nicht konkret erhoben, aber wir haben mal geschätzt und wir würden sagen, wenn man auf 2018/2019 schauen würde, sind es so ungefähr 2 Millionen Euro im Jahr.

Vertreter eines Großkonzerns der chemisch-pharmazeutischen Industrie

Die meisten Unternehmen haben ihre Prozesse in den letzten Jahren speziell erneuert oder etabliert.

“ Wir haben einige Maßnahmen, die sich aber nicht spezifisch auf die Gruppe Freelancer beziehen, sondern auf den Einsatz sämtlicher Fremdkräfte, die unter dieses Risiko fallen können, implementiert. Wir lassen z. B. sämtliche Bestellungen durch einen mittlerweile automatisierten Prozess beim Einkauf durchlaufen. Falls bei dieser Prüfung das Risiko auf Scheinselbständigkeit oder verdeckte Arbeitnehmerüberlassung identifiziert wurde, wird der Einkaufsprozess gestoppt.

Anne Overesch, Head External Workforce Management, Telekom

Die **GESETZESÄNDERUNG** geht mit **ERHEBLICHEN ZUSÄTZLICHEN KOSTEN** einher.

“ Hier haben wir als Steuerungs-Abteilung für Fremdpersonal-Compliance großen Aufwand betrieben und ein aus meiner Sicht sehr gutes Ergebnis erreicht. Innerhalb von 2,5 Jahren haben wir das Thema in allen relevanten Bereichen nicht nur neu positioniert, sondern auch einen konkreten Maßnahmenmix entwickelt (1. Policies und Rahmenbedingungen, 2. Sensibilisierung & Qualifizierung, 3. Prozesse und Tools). Ein Beispiel zu den Policies und Rahmenbedingungen ist das durch den Vorstand entschiedene grundlegende Freelancer-Verbot (inkl. Möglichkeit für Ausnahmegenehmigungen). Für diese Ausnahmen haben wir Kriterien definiert und einen Genehmigungsprozess etabliert und die Kompetenz für die Entscheidung einer Ausnahmegenehmigung hierarchisch recht hoch aufgehängt. Weiterhin spielt Sensibilisierung und Qualifizierung der Verantwortungsträger in der Organisation eine große Rolle. Wir haben seinerzeit ad hoc ca. 300 Mana-

ger*innen binnen weniger Monate mit einer Halbtagesveranstaltung durchqualifiziert und in der Folge die Zielgruppe auf ca. 1.000 Personen erweitert und auf eine Telko-basierte Qualifizierung umgestellt. Der nächste Schritte ist die Umstellung auf eine Pflichtschulung als web-based Training.

*Michael Sasse, Abteilungsleiter
Vertriebsunterstützung HR-Beratung & Einsatz
von Fremdpersonal, Commerzbank AG*

Die Rechtsunsicherheit hat Auswirkungen auf den Einsatz von selbständigen Experten: So geben die Vertreter der Unternehmen aus Metallverarbeitung, Chemie, sowie IT & Telekommunikation an, dass sie bei einer größeren Rechtssicherheit ihre Zusammenarbeit mit externen Experten intensivieren würden, oder dass sie aufgrund der aktuellen Rechtslage die Zusammenarbeit reduziert haben.

“ Insgesamt kann man sagen, dass durch die Regularien durchaus ein Trend besteht, vorsichtiger und damit auch im Zweifel in geringerem Maße externe Dienstleister einzusetzen. Es gibt ja auch Beispiele von Konzernen (z.B. aus dem Bereich Telekommunikation), die Selbständige gar nicht mehr mandatiert haben. Das kann zu Rückgängen bei bestimmten wichtigen Aktivitäten führen – gerade bei Innovationsthemen. Ein anderer Aspekt in diesem Kontext: Nach meiner Meinung brauchen Innovationen, die von außen angestoßen werden sollen, auch starke Berater. Solche Berater gehen, wenn sie überreguliert werden, zu anderen Auftraggebern.

*Kai Haake, Geschäftsführer und
Syndikusanwalt, BDU*

Alle befragten Unternehmensvertreter berichten, dass sich bei ihnen aufgrund fehlender Unterstützung durch externe Experten oder vermehrtem bürokratischem Aufwand wichtige Innovationsprojekte entweder verzögert haben oder diese sogar gestoppt wurden.

“ Durch die Gesetzgebung werden Projekte bei uns zwar nicht gestoppt, aber es gibt sicher klare Effizienzverluste: Auf der einen Seite gilt es ja Freelancer gezielt einzusetzen, sodass wir an Schnelligkeit gewinnen und Know-how kurzfristig einsetzen können. Auf der anderen Seite müssen wir auch selbst dauerhaft notwendiges Know-How aufbauen und halten. Durch die jetzige Regelungslage wird die ohnehin anspruchsvolle Balance zwischen diesen beiden Anforderungen sehr erschwert.

Thomas Schnell, Syndikusrechtsanwalt und Compliance Officer, DB Systel

“ Die Durchführung von Projekten wird in vielen Fällen verlangsamt – vor allem die Projektplanung (z. B. die Wahl der passenden Vertragskonstruktion) und das Durchlaufen aller Compliance-Prüfprozesse können wertvolle Zeit kosten. Aufgrund der Gesetzeslage und der Compliance-Vorgaben können agile Methoden in Reinform nicht angewendet werden. Die effiziente und innovationsfördernde Zusammenarbeit mit externen Spezialisten wird durch diese künstlichen Vorgaben verhindert und Innovationsprojekte ausgebremst.

*Adél Holdampf-Wendel, Bereichsleiterin
Arbeitsrecht und Arbeit 4.0, Bitkom*

Diese Auswirkungen der Gesetzgebung werden durch die Befragung der (solo-)selbständigen Wissensarbeiter quantifiziert und bestätigt, wie in Abbildung 3 gezeigt.

Die DURCHFÜHRUNG VON PROJEKTEN WIRD in vielen Fällen VERLANGSAMT

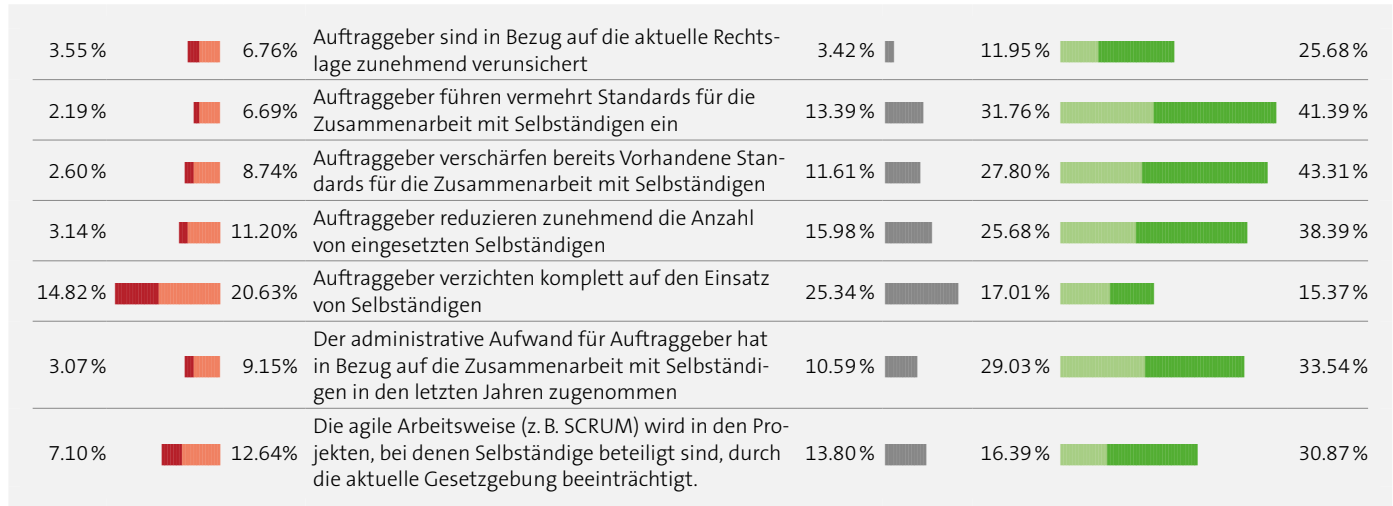
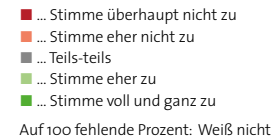


ABBILDUNG 3 ↑

Auswirkungen der Rechtsunsicherheit auf die Auftraggeber aus Sicht der (solo)selbständigen Wissensarbeiter (n=1464)



Während sich die Mehrheit der (solo-)selbständigen Wissensarbeiter kein Urteil über die Unsicherheit ihrer Auftraggeber bezüglich der Rechtslage erlauben will, stimmen doch über 37 Prozent eher oder voll und ganz zu, dass eine solche Unsicherheit existiert. Jeweils über 70 Prozent bestätigen, dass Auftraggeber vermehrt Standards für die Zusammenarbeit mit Selbständigen einführen und dass vorhandene Standards verschärft werden.

“ Bei uns und auch bei anderen Unternehmen ist es so, dass wir beim Freelancer-Einsatz intensiver prüfen müssen. Daher prüfen wir hier genauer und haben auch konkrete Kriterien, die wir beim Freelancer-Einsatz untersuchen. Beispielsweise haben wir eine sogenannte 100 Tage Regel: d. h. wir haben festgelegt, dass ein Freelancer in drei Jahren im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 100 Tage Aufträge bei uns abwickeln darf.

Vertreter eines Großkonzerns der chemisch-pharmazeutischen Industrie

Die Mehrheit der Befragten bestätigt eine Reduzierung des Einsatzes von selbständigen Experten. Die Meinungen, ob es zu einem kompletten Verzicht auf externe Experten kommt, gehen allerdings weit auseinander. Eine klare Mehrheit sagt, dass der administrative Aufwand für Auftragsgeber in den letzten Jahren zugenommen hat. 47 Prozent sehen eine Beeinträchtigung von agilen Arbeitsweisen (wie beispielsweise SCRUM). Dies wird auch von den Vertretern der Branchen Banken, Chemie, Energieversorgung sowie IT & Telekommunikation bemängelt. Sie bedauern die Einschränkung bei der agilen Projektarbeit sehr.

“ Unser hauptsächliches Problem mit der aktuellen Gesetzeslage zum externen Experteneinsatz ist, dass sie die für die Digitalisierung essentielle agile Projektarbeit erheblich erschwert. Diese neuen Formen der Projektarbeit können durch das klassische Vertrags- und Arbeitsrecht nicht rechtssicher abgebildet werden. Bei agilen Projekten arbeiten externe IT-Spezialisten mit Mitarbeitern des beauftragenden Unternehmens oft in Teams zusammen.

*Adél Holdampf-Wendel, Bereichsleiterin
Arbeitsrecht und Arbeit 4.0, Bitkom*

“ Mir tut es jedoch weh, dass wir unsere IT-Bereiche, gerade was agile Arbeitsmethoden wie SCRUM angeht, so sehr einschränken. Für unsere IT-Bereiche wäre auch ein Coaching durch Externe im Hinblick auf agile Arbeitsmethoden sehr wichtig, was derzeit jedoch noch unterbunden wird. Andere Konzerne sind hier jedoch noch extremer und verzichten komplett auf den Freelancer Einsatz.

Anne Overesch, Head External Workforce Management, Telekom

“ Agile Arbeit geht mit der aktuellen Gesetzgebung nicht 100 Prozent rechts-sicher. Die reine Lehre von SCRUM ist eigentlich möglich mit Externen, aber nicht in gemischten Teams. Das gemischte Team ist das Kriterium, was die Arbeitnehmereigenschaft angreifen würde.

Vertreter eines Großkonzerns der chemisch-pharmazeutischen Industrie

AGILE ARBEIT geht mit der aktuellen Gesetzgebung NICHT 100 PROZENT RECHTSSICHER.

4.4 Auswirkungen der Gesetzgebung auf die (solo-)selbständigen Wissensarbeiter

Ein zusätzlicher Aufwand ist nicht nur den Unternehmen entstanden. Auch die befragten (solo-)selbständigen Wissensarbeiter berichten von erhöhten Aufwendungen: Am häufigsten entsteht Aufwand durch rechtliche Beratung, gefolgt von organisatorischen Anpassungen und der Beschaffung eigener Arbeitsmittel (Abbildung 4).

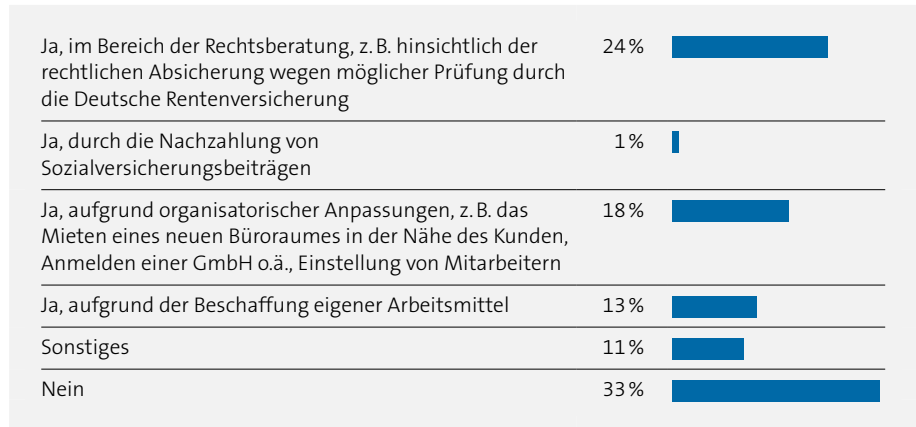


ABBILDUNG 4 →

Durch das Thema Scheinselbständigkeit entstandene Aufwendungen für die (solo-)selbständigen Wissensarbeiter, (bei Mehrfachnennung; n=1899)

Die Auftragslage auf dem Markt hat Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der selbständigen Wissensarbeiter. Über 40 Prozent der Befragten geben an, dass die Anzahl an ausgeschriebenen Aufträgen zurückgegangen ist und über 60 Prozent erklären, dass die Bereitschaft der Auftraggeber zur Zusammenarbeit mit Selbständigen abgenommen hat (Abbildung 5).

Fast ein Drittel gibt an, dass Verträge mit Verweis auf die aktuelle Gesetzeslage gekündigt wurden, und bei über 28 Prozent ist das Einkommen in den letzten fünf Jahren gesunken. 37 Prozent aller befragten Teilnehmer geben an, dass die von Auftraggebern geforderten Standards für die Zusammenarbeit nur schwer einzuhalten sind.

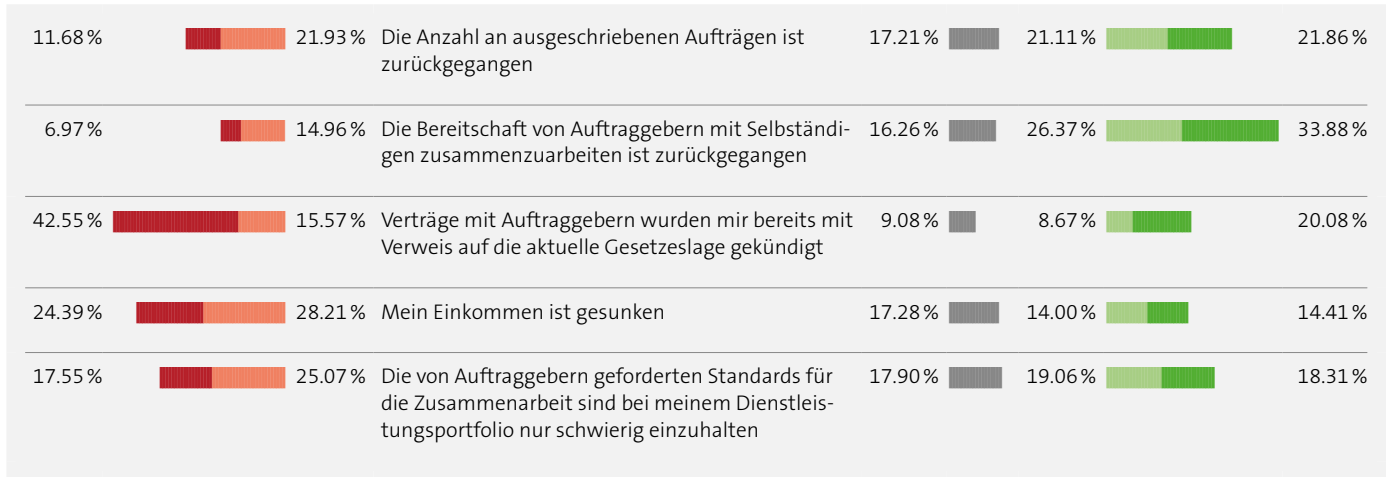


ABBILDUNG 5 ↑

Entwicklung der Aufträge für (solo-)selbständige Wissensarbeiter in den letzten 5 Jahren (n=1464)

- ... Stimme überhaupt nicht zu
 - ... Stimme eher nicht zu
 - ... Teils-teils
 - ... Stimme eher zu
 - ... Stimme voll und ganz zu
- Auf 100 fehlende Prozent: Weiß nicht

“ Der große Aufwand sorgt durchaus dafür, dass an der einen oder anderen Stelle auf den wichtigen Einbezug von externen Experten im Zweifel verzichtet wird.

Henning Michaelsen, Executive Director, Corporate Legal Affairs, CCO, Aurubis

4.5 Einschätzung zur Innovationskraft

Die Gesetzgebung und die damit verbundene Unsicherheit beim Einsatz von Fremdpersonal wird bei 86 Prozent der befragten selbständigen Experten für die Innovationsfähigkeit deutscher Unternehmen als kritisch bis sehr kritisch gesehen (Abbildung 6).

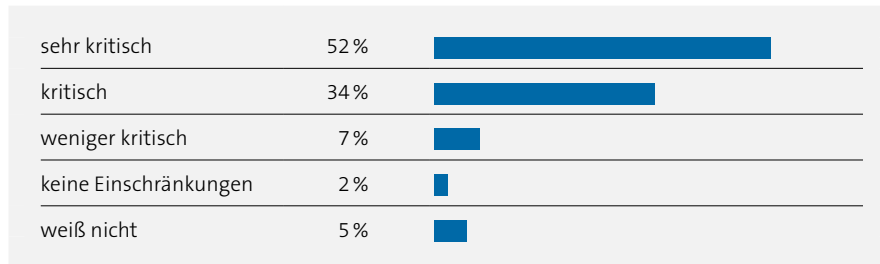


ABBILDUNG 6 ↑

Bewertung der durch die aktuelle Gesetzgebung entstandenen Einschränkungen auf die Innovationsfähigkeit deutscher Unternehmen durch (solo-)selbständige Wissensarbeiter (n=1463)

Warum diese Ergebnisse so kritisch sind, wird wie folgt erklärt:

“ Die Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus sind darauf angewiesen, dass sie ihren Endkunden Komplettlösungen von der Entwicklung bis zur Inbetriebnahme anbieten können, um auch hier der Konkurrenz voraus oder zumindest mit ihr gleich auf zu sein. Dabei müssen sie in der Lage sein, schnell und flexibel auf die Kundenwünsche reagieren zu können. Werk- und Dienstverträge sind hierfür die passende rechtliche Lösung. Die Maschinen- und Anlagenbauer werden dabei im Übrigen nicht nur als Auftraggeber, sondern in vielen Fällen auch als Auftragnehmer tätig.

*Fabian Seus, Leiter VDMA Competence Center
Arbeitsmarkt, VDMA*

Analog dazu wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen aufgrund der Einschränkungen durch die aktuelle Gesetzgebung ähnlich problematisch gesehen. So geben 85 Prozent der Befragten an, dass dies kritisch bis sehr kritisch sei (Abbildung 7).

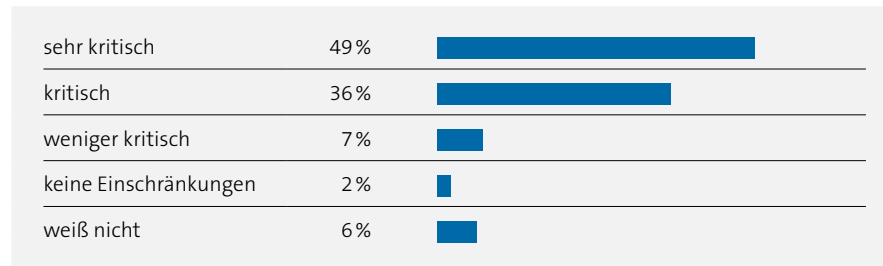


ABBILDUNG 7 ↑

Bewertung der durch die aktuelle Gesetzgebung entstandenen Einschränkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen durch (solo-)selbständige Wissensarbeiter (n=1463)

85 PROZENT
SEHEN die aktuelle
GESETZGEBUNG KRITISCH
FÜR die internationale
WETTBEWERBSFÄHIGKEIT
DEUTSCHLANDS.

Auf Seiten der Auftraggeber gehen die Meinungen zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit dagegen auseinander. Während die Vertreter der Chemiebranche kaum einen Nachteil sehen, sieht die IT- & Telekommunikationsbranche einen großen Nachteil.

“ Grundsätzlich ist das pauschal schwierig zu beantworten. Wenn ich aber die ganzen Aufwendungen unseres Konzerns und auch die der anderen in einem Round-Table analysiere, kann durchaus von einem Standortnachteil gesprochen werden. Einfach weil allein schon die (in Innovationsprojekten weitverbreiteten) agilen Arbeitsmethoden in Deutschland derzeit nicht wirklich rechtssicher und 100 Prozent agil mit externen Experten umgesetzt werden können. Auch bekommen wir Rückmeldungen von Fachseiten, dass sie aufgrund der erschwerten Beauftragung von Fremdkräften und dem rechtlichen Risiko gerade bei agilen Arbeitsweisen zunehmend Projekte ins Ausland verlagern.

Anne Overesch, Head External Workforce Management, Telekom

Die Vertreter der Bereiche Unternehmensberatung und Metallverarbeitung sehen einen Nachteil auf dem Arbeitsmarkt, weil sich die (solo-)selbständigen Experten Auftraggeber unter anderem im Ausland suchen.

“ Unterm Strich kann man sagen, dass die Wettbewerbsfähigkeit durch die aktuelle Ausgestaltung des Gesetzes reduziert wird. Man kann schlicht festhalten: Gute externe Experten, die bei verschiedenen Unternehmen in interessanten Projekten arbeiten wollen sind oft sehr selbstbewusst. Sie mögen auch ihre Freiheit. Wenn durch Regularien zu viele Eingrenzungen da sind, gehen einige einfach ins Ausland.

Henning Michaelsen, Executive Director Corporate Legal Affairs, CCO, Aurubis

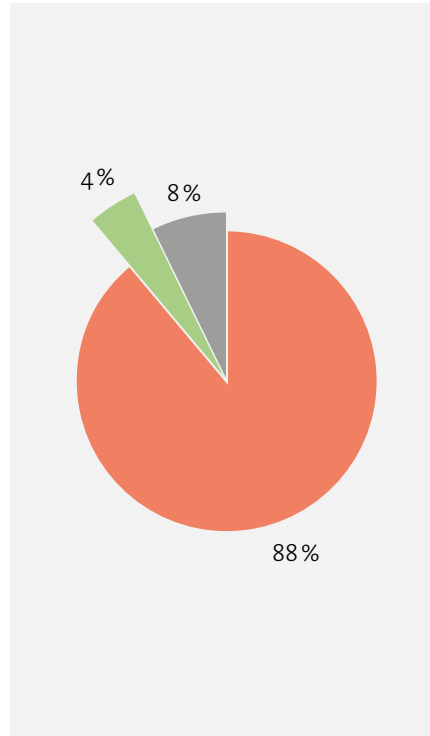
4.6 Anpassungsbedarfe in der Gesetzgebung

Abschließend wurden die Auftraggebervertreter und die (solo-)selbständigen Wissensarbeiter gefragt, ob sie Anpassungen bei der bestehenden Gesetzgebung für notwendig halten und welche das wären. 88 Prozent der befragten selbständigen Experten halten Anpassungen im Gesetz für notwendig (Abbildung 8).

ABBILDUNG 8 →

Einschätzung der Notwendigkeit von Anpassungen an der aktuellen Gesetzgebung durch (solo-)selbständige Wissensarbeiter (n=1464)

- ... Es sind Anpassungen notwendig
- ... Weiß nicht
- ... Es sind keine Anpassungen notwendig



Auch die Auftraggebervertreter sind sich darin einig, dass Anpassungen der bestehenden Gesetzgebung notwendig sind. Allerdings ist die Meinung darüber geteilt, in welcher Form diese Anpassungen ausgestaltet werden müssen. Einige Branchenvertreter befürworten eine Konkretisierung der Kriterien mit einer einheitlichen Anwendbarkeit.

“ Die Gesetzgebung ist – gerade wenn man bestimmten Branchen anschaut – durchaus berechtigt. Allerdings gilt es gerade bei wissensintensiven Dienstleistungen Klärungen vorzunehmen. Die Gesetzgebung kann prinzipiell belassen werden; es gilt die Regelungen und Kriterien anzupassen bzw. klar festzulegen. Diskrepanzen zwischen DRV, Clearingstelle und Gerichten dürfen in diesem Maße nicht mehr vorkommen.

Thomas Schnell, Syndikusrechtsanwalt und Compliance Officer, DB System

Als weiterer Anpassungsbedarf werden konkrete Änderungen im Gesetz genannt. Dazu gehört der Vorschlag eines detaillierteren Kriterienkatalogs und einer Rentenversicherungspflicht für selbständige Experten:

“ Einen detaillierten Kriterienkatalog, der sich nicht daran orientiert, was ein Arbeitnehmer ist, sondern vielleicht sogar tatsächlich in die andere Richtung geht und klar bestimmt, was ein Externer ist, würde uns natürlich auch schützen. Dann wäre es natürlich super ein einfaches und klares Clearingverfahren zu haben, das eben auch standardisiert ist. Was wir natürlich auch helfen würde, wäre eine Rentenversicherungspflicht für Freelancer, dann hätten wir einen Teil des Problems auch nicht mehr, denke ich.

Vertreter eines Großkonzerns der chemisch-pharmazeutischen Industrie

Wie die Kriterien aussehen könnten, wird von dem Vertreter der Metallverarbeitungsbranche beschrieben. Mehrfach wurde außerdem eine Honorargrenze vorgeschlagen, um eine Differenzierung der (solo-)selbständigen Wissensarbeiter zu ermöglichen.

“ Es gilt wenige, überschaubare und eindeutig handhabbare Kriterien für die Umsetzung zu definieren. Man könnte sich vorstellen eine Gehaltsgrenze von z.B. 80.000€ festzulegen (die natürlich im Zeitablauf anzupassen ist), über der die bisherigen Regeln nicht mehr gelten. Zusätzlich könnten dann aber noch Kriterien zu erfüllen sein, wie eine bestimmte maximale Projektdauer, damit von Selbstständigkeit die Rede sein kann. Hier könnte aber dann das Prinzip der umgekehrten Beweislast gelten.

*Henning Michaelsen, Executive Director
Corporate Legal Affairs, CCO, Aurubis*

Eine **HONORARGRENZE**
KANN eine
DIFFERENZIERUNG beim
Statusfeststellungs-
verfahren ERMÖGLICHEN.

Weitere Vorschläge bezogen sich vor allem auf mögliche Ausnahmebestände im Gesetz.

“ Ja, also das Thema Strafbarkeit ist sicherlich ein Punkt den es zu verändern gilt und auch die aktuelle Hinderung der agilen Projektarbeit mit Externen durch die Gesetzgebung. Ein weiteres Problem ist auch die fehlende Transparenz und Objektivität in Prüfungssituationen. Wenn man mit Behördenvertretern spricht, hat man häufig das Gefühl, dass die neugewordene Arbeitsrealität dort noch nicht vollkommen angekommen ist. Mögliche Anpassungen könnten z. B. sein:

- Bereichsausnahmen für wissensintensive Dienstleister, insbesondere im Bereich der Agilen Zusammenarbeit (z. B. nach Branchen, Einkommensgruppen, Dienstleistungsarten etc.)

- Anerkennung alternativer Methoden der Altersvorsorge in Prüfungssituationen
- Akzeptanz der Vertragsfreiheit zwischen Auftragnehmern und Auftraggebern durch die Rentenversicherung

Wie immer ist es im Detail dann schwierig, eine für alle Beteiligten passende und praktisch auch umsetzbare Lösung zu finden. Es braucht aber den Willen insb. von Politik und Behörden, etwas zu verändern und Erleichterungen zuzulassen.

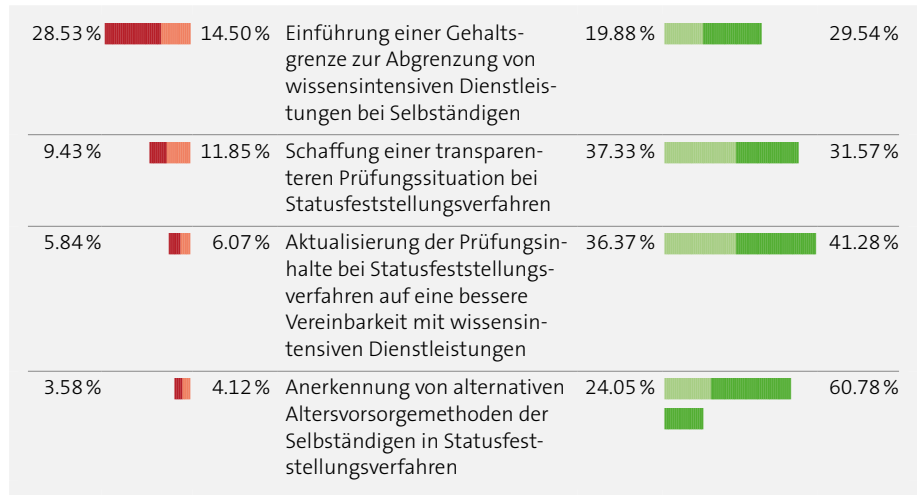
*Michael Sasse, Abteilungsleiter
Vertriebsunterstützung HR-Beratung &
Einsatz von Fremdpersonal, Commerzbank AG*

Die (solo-)selbständigen Wissensarbeiter wurden zu vier dieser Möglichkeiten befragt (Abbildung 9).

ABBILDUNG 9 →

Einschätzung der Eignung verschiedener Anpassungen für die aktuelle Gesetzgebung durch (solo-)selbständige Wissensarbeiter (n=1283)

■ ... Nicht geeignet
 ■ ... Eher schlecht geeignet
 ■ ... Eher gut geeignet
 ■ ... Sehr gut geeignet
 Auf 100 fehlende Prozent: Weiß nicht



Zentral erscheint nach den Aussagen der befragten selbständigen Experten die Verbesserung der Prüfungssituation im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens. Insbesondere die Notwendigkeit einer höheren Transparenz und eine bessere Vereinbarkeit der Prüfungs-

inhalte mit den Gegebenheiten von wissensintensiven Dienstleistungen wird gefordert. Über 80 Prozent der Befragten sehen die Anerkennung von alternativen Altersvorsorgemethoden in Statusfeststellungsverfahren als geeigneten Lösungsansatz.

Exkurs:

Auswirkungen von Covid-19
auf die (solo-)selbständigen
Wissensarbeiter

EXKURS:

AUSWIRKUNGEN VON COVID-19 AUF DIE (SOLO-)SELBSTÄNDIGEN WISSENSARBEITER

Die Frühjahr 2020 weltweit ausgebrochene Pandemie betrifft auch die Situation der (solo-)selbständigen Wissensarbeiter. Aus diesem Grund wurde die Online-Befragung zur rechtlichen Situation dazu genutzt, diese Gruppe auch zu den Auswirkungen der Pandemie zu befragen. Die Befragung fand im Zeitraum vom 24. Juni bis zum 13. Juli 2020 statt und wirft nur ein Schlaglicht auf die Situation. Daher wurden die Ergebnisse auch nicht in die Bewertung der rechtlichen Rahmenbedingungen einbezogen, sie werden aber im Rahmen der Vollständigkeit nachfolgend dargestellt.

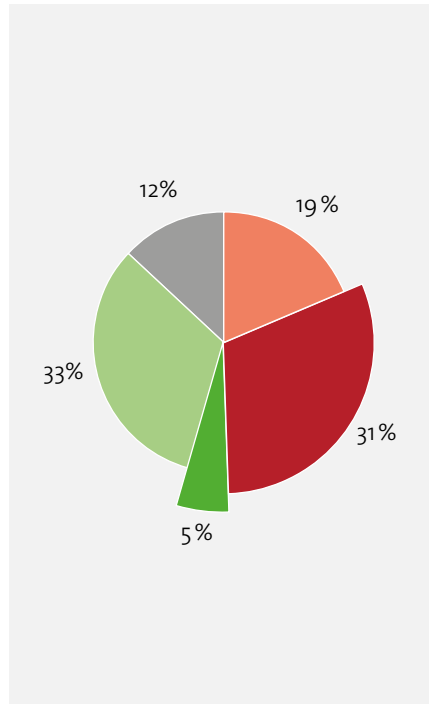
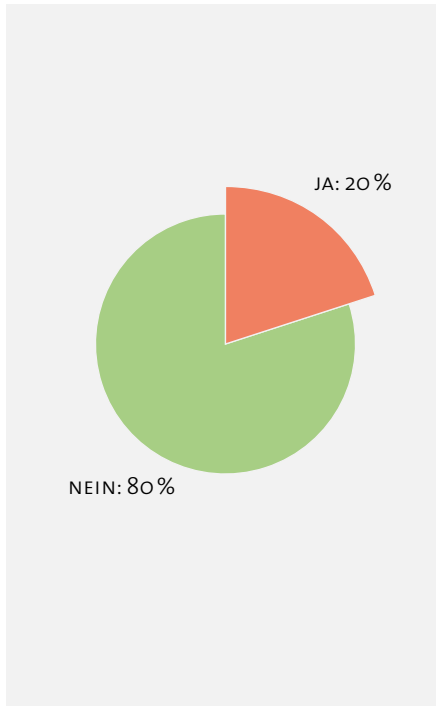


ABBILDUNG C1 →

**Wie hat sich Ihre Auftragslage aktuell durch die Corona-Krise geändert?
(bei Mehrfachnennung; n=1693)**

- ... Mein aktuelles Projekt wurde vorzeitig beendet
- ... Ich habe kein Folgeprojekt in Aussicht
- ... Ich habe mehr Anfragen
- ... Ich merke keine Auswirkungen
- ... Sonstiges



← ABBILDUNG C2

Haben Sie einen Antrag auf Soforthilfe von Bund oder Ländern gestellt? (n=1458)

ABBILDUNG C3 →

Haben Sie bereits Gelder aus der Soforthilfe erhalten? (n=288)

- ... Ja
- ... Nein, ich habe bisher keine Zahlungen erhalten
- ... Nein, der Antrag wurde abgelehnt

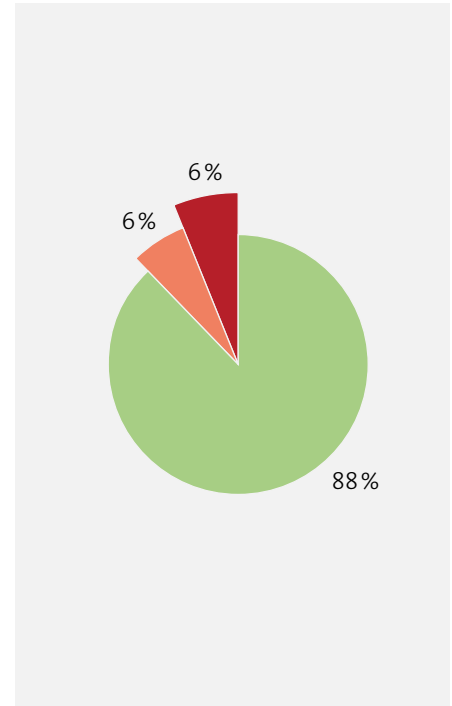


ABBILDUNG C4 →

Gibt es Gründe, weshalb Sie bisher keinen Antrag auf Soforthilfe gestellt haben? (bei Mehrfachnennung; n=1282)

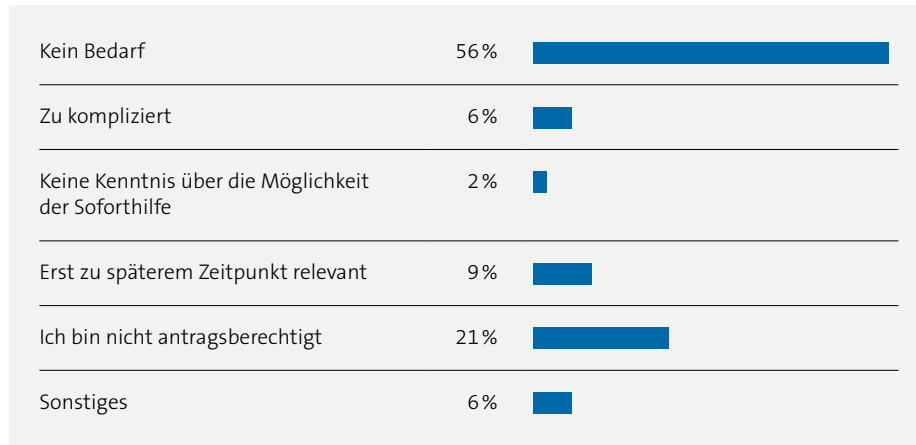


ABBILDUNG C5 →

Haben sich Ihre Akquisewege in den letzten Wochen verändert? (n=1463)

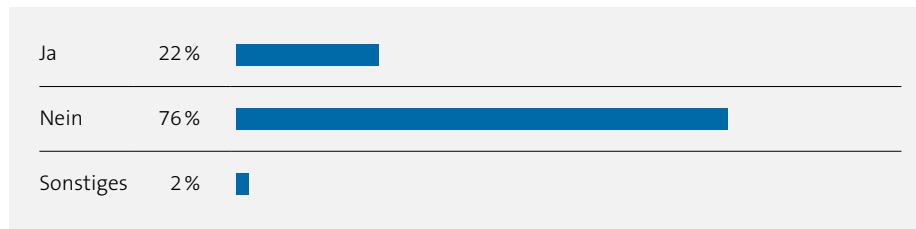


ABBILDUNG C6 →

Welche Akquisewege sind mehr geworden? (bei Mehrfachnennung; n=742)

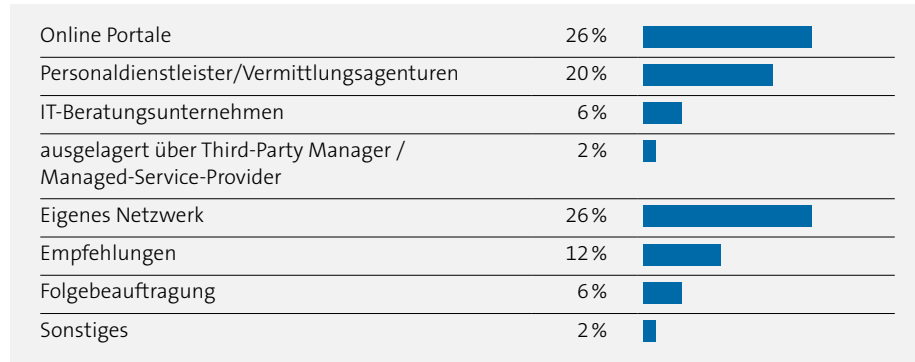
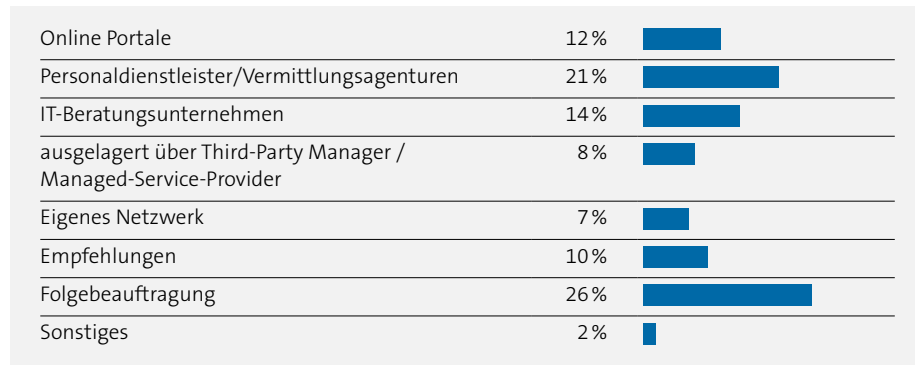


ABBILDUNG C7 →

Welche Akquisewege sind weniger geworden? (bei Mehrfachnennung; n=570)



5 METHODIK

Die Untersuchung bestand aus zwei aufeinanderfolgenden Phasen: einer explorativen Vorstudie zur Befragung der Auftraggeberseite sowie einer Hauptstudie, in der die standardisierte Befragung von selbständigen Wissensarbeitern stattfand.

5.1 Explorative Vorstudie

Anhand von Interviews mit Experten aus deutschen Auftraggeberunternehmen und Unternehmensverbänden wurde ermittelt, welche hauptsächlichen Herausforderungen und Auswirkungen sich aus den Gesetzgebungen zur Selbständigkeit für wissensintensive Dienstleistungen ergeben. Es wurden hierzu neun semistrukturierte Interviews mit einer durchschnittlichen Dauer von etwas über einer Stunde durchgeführt. Gesprächspartner waren Fachleute mit langjähriger themenspezifischer Erfahrung im Bereich des Einsatzes von selbständigen Wissensarbeitern. Die Interviews wurden im Anschluss transkribiert und unter Verwendung eines Kodierungssystems inhaltlich ausgewertet.

Die teilnehmenden Unternehmen bzw. Verbände waren die folgenden Organisationen:

- Aurubis AG
- Bundesverband Deutscher Unternehmensberater (BDU)
- Bundesverband Informationswirtschaft Telekommunikation und neue Medien (Bitkom)
- Commerzbank AG
- DB System GmbH
- Deutsche Telekom AG
- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA).

Außerdem wurde ein Großkonzern der chemisch-pharmazeutischen Industrie und ein kommunaler Energieversorger befragt, die anonym bleiben möchten.

5.2 Standardisierte Befragung

Die Befragung wurde vom 24. Juni bis zum 13. Juli 2020 online durchgeführt. Die Befragungszielgruppe waren hier selbständige Wissensarbeiter, um neben den qualitativen Daten aus Sicht der Auftraggeber auch quantitative Daten aus Sicht der Auftragnehmer zu generieren. Die Verteilung des Befragungslinks erfolgte durch die Mitgliedsunternehmen des Bundesverband selbständige Wissensarbeit. Vor Befragungsstart wurden geeignete Befragungsteilnehmer anhand definierter Auswahlkriterien selektiert.

Zu Beginn der Befragung wurden „Screening-Fragen“ gestellt, um Personen, die nicht der Zielgruppendefinition entsprechen, auszufiltern, insofern dies nicht bereits durch die Selektion anhand der in den Panels zur Verfügung stehenden Kriterien möglich war. Es wurden nur Personen zugelassen, die aus den letzten 10 Jahren Erfahrungen als hauptberufliche Freelancer im Bereich wissensintensive Dienst-

leistungen (z. B. durch Beratung, Qualifizierung, Programmierung etc.) haben. Freelancer, die nur nebenberuflich tätig sind, wurden nicht zugelassen. Nach Beendigung der Datenerhebung erfolgte ein Data-Cleaning-Schritt, um die Stichproben von einigen wenigen Fällen mit schlechter Qualität (Speeder, Straightliner) zu bereinigen. Im Ergebnis resultierte eine gültige Stichprobe von insgesamt $n=1464$ Fällen.

Die Studie erhebt keinen Anspruch auf uneingeschränkte Verallgemeinerbarkeit auf die Grundgesamtheiten der Befragungszielgruppen. Zum einen können die Erhebungspartner aufgrund der Selbstselektion ihrer Teilnehmer diese Grundgesamtheiten nicht exakt abbilden. Zum anderen wurde in der Erhebung auf eine Quotierung nach bestimmten Kriterien verzichtet, da die Verteilungseigenschaften der Zielgruppen in der Grundgesamtheit generell nicht bekannt sind und eine größtmögliche Stichprobe angestrebt wurde. Vielmehr be-

inhalten die Stichproben typische Vertreter der Grundgesamtheit der selbständigen Wissensarbeiter, sodass die Studienergebnisse eine Annäherung an generelle Beurteilungsmuster in einem spezifischen Dienstleistungsbereich, der nur einen hochqualifizierten Teil der durch die Gesetzgebung betroffenen Personen und Unternehmen darstellt, ermöglichen.

Fragebogen Experteninterview

Experten Befragung
Verband selbständige
Wissensarbeit

6 FRAGEBOGEN

6.1 Fragebogen an die Experten

I. Vorstellung

II. Fragen zur Gesetzeslage zum Einsatz externer Experten und den Herausforderungen mit Scheinselbständigkeit (beim Einsatz von Selbständigen) und verdeckter Arbeitnehmerüberlassung (beim Einsatz von Festangestellten)

- 2.1 Wann haben Sie sich zum ersten Mal mit der Gesetzeslage zum Einsatz von externen Experten und den Herausforderungen bei der Vermeidung von Scheinselbständigkeit und verdeckter Arbeitnehmerüberlassung auseinandergesetzt?
- 2.2 Wie würden Sie die derzeitige Gesetzeslage grundsätzlich im Hinblick auf wissensintensive Dienstleistungen bewerten?
- 2.2.1 Welche Verbesserungen bzw. Verschlechterungen gehen Ihrer Meinung nach mit der Gesetzesänderung von 2017 in Bezug auf den externen Experteneinsatz einher?
- 2.2.2 Welche Auftragnehmer werden durch die Gesetzgebung geschützt und wird dieser Schutz überhaupt benötigt?
- 2.3 Ist Ihnen bekannt, welche Kriterien die DRV bzw. die Clearingstelle bei Statusfeststellungsverfahren zur Identifikation von

Scheinselbständigkeit heranzieht und welche Kriterien für die Prüfung verdeckter Arbeitnehmerüberlassung angewendet werden? Unterscheiden sich diese Ihres Wissens nach von Kriterien bei Gerichtsverfahren?

- 2.4 Sind Ihnen mögliche Konsequenzen durch die Nichteinhaltung der aktuellen Gesetzeslage zum Einsatz externer Experten bekannt? Können Sie diese gut nachvollziehen?
- 2.5 Sind die Konsequenzen Ihrer Ansicht nach in Bezug auf wissensintensive Dienstleistungen angemessen?

III. Fragen zum betrieblichen Umgang mit der Gesetzeslage

- 3.1 Welche Standards, Prozesse und Maßnahmen hat Ihr Unternehmen für die Zusammenarbeit mit externen Experten formuliert?
- 3.2 Wie gut lassen sich die von Ihnen definierten Standards einhalten und prüfen? Wie gut sind Sie in der Lage Risiken durch die definierten Standards zu minimieren? Wie komplex ist die Einhaltung der Standards?
- 3.3 Sensibilisieren Sie Ihre Organisation (insbesondere alle relevanten Anforderer/Verantwortliche) für den Umgang und die Zusammenarbeit mit externen Experten? Gelingt das aus Ihrer Sicht ausreichend und umfassend?

3.4 Ist Ihrem Unternehmen in den letzten Jahren zusätzlicher Aufwand durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Scheinselbständigkeit entstanden? Können Sie diesen Aufwand beziffern bzw. erheben Sie hierzu Kennzahlen?

IV. Fragen zur den Auswirkungen der Gesetzgebungen

4.1 Würden Sie die Arbeit mit externen Experten intensivieren, wenn die gesetzlichen Regelungen angepasst und hierdurch eine größere Rechtssicherheit beim Einsatz von Fremdpersonal ermöglicht werden würde?

4.2 Haben Sie bereits die Zusammenarbeit mit externen Experten bewusst aufgrund der aktuellen Rechtslage reduziert bzw. eingeschränkt?

4.3 Haben Sie wichtige Innovationsprojekte aufgrund fehlender Unterstützung von externen Experten bereits stoppen müssen oder haben sich Projekte verzögert?

4.4 Haben Sie Innovationsprojekte aufgrund fehlender Unterstützung von externen Experten in ein anderes Land ausgelagert (z.B. durch Off- bzw. Nearshoring)?

4.5 Haben Sie alternative Beauftragungsformen identifizieren können, durch die der Einsatz von externen Experten praktikabel und rechtssicher abgewickelt werden kann?

4.6 Welchen Einfluss hat die Gesetzgebung zum Fremdpersonaleinsatz (mit den Herausforderungen um Scheinselbständigkeit und verdeckter Arbeitnehmerüberlassung) Ihrer Meinung nach auf die Umsetzung von Innovationsvorhaben?

4.7 Welchen Einfluss hat die Gesetzgebung zum externen Experten Einsatz zur Realisierung von Innovationsvorhaben Ihrer Ansicht nach auf die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und dem Wirtschaftsstandort Deutschland im Allgemeinen?

V. Fragen zu möglichen Anpassungen der Gesetzgebung

5.1 Sind Ihrer Meinung nach Anpassungen der bestehenden Gesetzgebung im Kontext Fremdpersonal (Scheinselbständigkeit) notwendig?

5.2 Welche Lösungen und Ansatzpunkte sehen Sie zur Reduktion vorhandener Rechtsunsicherheiten? (im Kontext Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht)

VI. Abschlussfrage

6.1 Welche Punkte sind Ihnen persönlich noch wichtig rund um das Thema Rechtssicherheit beim Fremdpersonaleinsatz und den damit verbundenen Einschränkungen im Bereich Flexibilität, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit?

Fragebogen Online-Befragung

Freelancer Befragung
Verband selbständige
Wissensarbeit

6.2 Fragebogen Online-Befragung

Hinweis: Die Inhalte der folgenden Befragung beziehen sich in gleichem Maße auf alle Geschlechter (weiblich / divers / männlich). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird jedoch die männliche Form für alle Personenbezeichnungen gewählt. Alle anderen Geschlechterformen werden dabei stets mitgedacht.

Grundlegende Fragen

Frage 1. Haben Sie in den letzten 10 Jahren als Selbständiger bzw. "Freelancer" (freier Mitarbeiter) Unternehmen durch wissensintensive Dienstleistungen (z. B. durch Beratung, Qualifizierung, Programmierung etc.) unterstützt?

- Ja, ich habe hauptberuflich mehr als 5 Jahre wissensintensive Dienstleistungen als Selbständiger erbracht
- Ja, ich habe hauptberuflich zwischen 2 und 5 Jahren wissensintensive Dienstleistungen als Selbständiger erbracht
- Ja, ich habe hauptberuflich unter 2 Jahren wissensintensive Dienstleistungen als Selbständiger erbracht
- Ja, ich habe gelegentlich Auftraggeber nebenberuflich durch wissensintensive Dienstleistungen unterstützt
- Nein

Frage 2. Welchem Bereich ist Ihre Rolle in Ihrem aktuellen (oder letzten) Projekt am ehesten zuzuordnen? Bei mehreren Antwortmöglichkeiten geben Sie bitte den Schwerpunkt an.

- Administration / Support
- Beratung / Consulting / Business- oder Prozessanalyse
- Berechnung / Simulation / Visualisierung
- Coaching / Schulung / Training
- Dokumentation / DTP
- Forschung und Entwicklung
- Hardware-Entwicklung
- Herstellung / Produktion / Fertigung
- Konstruktion
- Montage / Inbetriebnahme / Wartung
- Planung / Konzeption / Entwurf
- Projektmanagement / -leitung / Organisation / Koordination / PMO
- Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung / Test
- Andere Dienstleistung.....

Frage 3. Zu welchem durchschnittlichen Tagessatz erbringen Sie Ihre Dienstleistungen als Selbständiger in Unternehmen?

- Unter 400 €
- Zwischen 400 und unter 700 €
- Zwischen 700 und unter 1000 €
- Zwischen 1000 und unter 1500 €
- Zwischen 1500 und 2000 €
- Mehr als 2000 €
- Keine Angabe

Auswirkungen der Rechtsunsicherheit auf die selbständige Wissensarbeit

Frage 4. Sind Ihnen im Rahmen Ihrer selbständigen Tätigkeit Aufwendungen durch das Thema Scheinselbständigkeit entstanden? (Mehrfachnennung möglich)

- Ja, im Bereich der Rechtsberatung, z. B. hinsichtlich der rechtlichen Absicherung wegen möglicher Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung
- Ja, durch die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen
- Ja, aufgrund organisatorischer Anpassungen, z. B. das Mieten eines neuen Büroraumes in der Nähe des Kunden, Anmelden einer GmbH o.ä., Einstellung von Mitarbeitern
- Ja, aufgrund der Beschaffung eigener Arbeitsmittel
- Sonstiges.....
- Sonstiges.....
- Nein

Frage 7. Wie bewerten Sie als Selbständiger, dass die aktuelle Arbeitsmarkt-Gesetzgebung und das Statusfeststellungsverfahren und damit verbundene Unsicherheiten beim Einsatz von “Fremdpersonal” (insbesondere im agilen Projektumfeld) zu Einschränkungen im Bereich der Innovationsfähigkeit deutscher Unternehmen führt?

- sehr kritisch
- kritisch
- weniger kritisch
- keine Einschränkungen
- weiß nicht

Frage 8. Wie bewerten Sie die o.g. Effekte grundsätzlich in puncto internationaler Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen?

- sehr kritisch
- kritisch
- weniger kritisch
- keine Einschränkungen
- weiß nicht

Frage 9. Sind Ihrer Meinung nach Anpassungen der bestehenden Gesetzgebung notwendig?

- Es sind Anpassungen notwendig
- Es sind keine Anpassungen notwendig
- Weiß nicht

Frage 10. Welche der folgenden möglichen Maßnahmen halten Sie für geeignet?

	nicht geeignet	eher schlecht geeignet	eher gut geeignet	sehr gut geeignet	weiß nicht
Einführung einer Gehaltsgrenze zur Abgrenzung von wissensintensiven Dienstleistungen bei Selbständigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schaffung einer transparenteren Prüfungssituation bei Statusfeststellungsverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktualisierung der Prüfungsinhalte bei Statusfeststellungsverfahren auf eine bessere Vereinbarkeit mit wissensintensiven Dienstleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anerkennung von alternativen Altersvorsorgemethoden der Selbständigen in Statusfeststellungsverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Maßnahme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Maßnahme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auswirkungen von COVID-19

Frage 11. Wie hat sich Ihre Auftragslage aktuell durch die Corona-Krise geändert? (Mehrfachnennung möglich)

- Mein aktuelles Projekt wurde vorzeitig beendet
 - Ich habe kein Folgeprojekt in Aussicht
 - Ich habe mehr Anfragen
 - Ich merke keine Auswirkungen
 - Sonstiges.....
-

Frage 12. Haben Sie einen Antrag auf Soforthilfe von Bund oder Ländern gestellt?

- Ja
 - Nein
-

Frage 13. Haben Sie bereits Gelder aus der Soforthilfe erhalten?

- Ja
- Nein, ich habe bisher keine Zahlung erhalten
- Nein, der Antrag wurde abgelehnt

Frage 14. Gibt es Gründe, weshalb Sie bisher keinen Antrag auf Soforthilfe gestellt haben?

- Kein Bedarf
 - Zu kompliziert
 - Keine Kenntnis über die Möglichkeit der Soforthilfe
 - Erst zu späterem Zeitpunkt relevant
 - Ich bin nicht antragsberechtigt
 - Sonstiges.....
-

Frage 15. Haben sich Ihre Akquisewege in den letzten Wochen verändert?

- Ja
- Nein
- Sonstiges.....

Frage 16. Welche Akquisewege sind mehr geworden?

- Online-Portale
- Personaldienstleister/Vermittlungsagenturen
- IT-Beratungsunternehmen
- ausgelagert über Thrid-Party Manager / Managed-Service-Provider
- Eigenes Netzwerk
- Empfehlungen
- Folgebeauftragung
- Sonstige

An dieser Stelle möchten wir Ihnen noch die Gelegenheit geben, eigene Gedanken, Anregungen oder Botschaften an die Politik zum Ausdruck zu bringen. Bitte tragen Sie hier Ihre Anregungen ein:

Frage 17. Welche Akquisewege sind weniger geworden?

- Online-Portale
- Personaldienstleister/Vermittlungsagenturen
- IT-Beratungsunternehmen
- ausgelagert über Thrid-Party Manager / Managed-Service-Provider
- Eigenes Netzwerk
- Empfehlungen
- Folgebeauftragung
- Sonstiges



www.freelancer-studie.de